

Länderbrief Österreich

Auslandsentsendung und -überlassung nach Österreich



Obwohl Österreich für die hohen Hürden und die vielen Formalitäten beim Personaltransfer bekannt ist und auf den ersten Blick viele abschreckt, ist der Auslandseinsatz in Österreich gar nicht so schwer!

Wir lichten für Sie den Dschungel der Regelungen und notwendigen Formalien in Österreich:

Entsendemeldung ein Muss: Jede Entsendung nach Österreich muss mindestens 7 Tage vor Arbeitsaufnahme bei der Zentralen Koordinationsstelle des BMF für die Kontrolle illegaler Beschäftigung (kurz "KIAB" genannt) vom entsendenden Unternehmen gemeldet werden. Dieses **Entsendemeldeverfahren** gilt für alle in der EU ansässigen Unternehmen, für Firmen aus EU-Oststaaten aber mit Beschränkungen.

Seit August 2009 ist zur "EU-Meldung" ein geändertes **Meldeformular KIAB 3** nebst Beiblatt für die Entsendung mehrere Arbeitnehmer verfügbar, das auch die neue Adresse der Meldestelle (KIAB) enthält. Da die Kontrollen der KIAB, auch in den Betrieben vor Ort, stetig zunimmt, werden auch laufend mehr Verstöße gegen die Meldepflicht aufgedeckt und mit Geldbußen bis 1.000 € geahndet. Unternehmen aus Drittstaaten sowie in bestimmten geschützten Wirtschaftsbereichen auch aus EU-Oststaaten müssen statt der Einreichung der Meldung eine **Entsendebewilligung** beantragen.

Dienstleistungsanzeige auch für die Überlassung: Trotz des EU-Grundsatzes der Dienstleistungsfreiheit müssen EU-Dienstleister vor der erstmaligen grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung an österreichische Auftraggeber zudem eine **Dienstleistungsanzeige** einreichen, die jährlich durch eine " **Erneuerungsanzeige** " bestätigt werden muss. Für Auftraggeber aus Österreich kann das Vorliegen der Dienstleistungsanzeige durch eine Internetabfrage überprüft werden. - Die Dienstleistungsanzeige ist gerade auch für Zeitarbeitsunternehmen bei der Arbeitnehmerüberlassung an österreichische Entleiher bzw. Beschäftiger zwingend erforderlich und wird von der KIAB bei der Einreichung einer Entsendemeldung neuerdings stets geprüft.

Neben den Melde- und Anzeigepflichten muss - wie bei der Entsendung stets - die Einhaltung der **Mindestarbeitsbedingungen und -löhne** beachtet werden. Auch wenn Österreich - wie Deutschland - keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn hat, sind branchenspezifische Regelungen, wie z.B. in der Bauwirtschaft und der **Arbeitnehmerüberlassung** (einschließlich der dort spezifischen Kollektivverträge) einzuhalten.

Alle wichtigen Informationen zum Personaltransfer finden Sie topaktuell hier:

Länderinformation Österreich

u.a. finden Sie dort auch

- Gehaltsrechner Österreich (brutto/netto - mit Steuer-/Sozialabgaben)
- Lohnnebenkostenrechner (mit Stundensatzkalkulation)
- Informationsleitfaden zur Firmengründung in Österreich
- Kollektivvertrag für die Arbeitskräfteüberlassung
- Visumsregelungen für Österreich
- Informationen zur Entsendung in die Bauwirtschaft

und ganz neu und topaktuell:



Entsendeverfahren



Entsendebedingungen



KIAB-Entsendemeldung

Ganz neu und topaktuell bei uns:

Das neue Entsendemanagement

führt Ihr Unternehmen zum sicheren Auslandseinsatz!

Entsendemanagement

Information von **Arbeit-EU.info**

Das Expertenportal für den Internationalen Personaltransfer

Hinweis:

Sollten Sie diesen Expertenbrief nicht vollständig lesen können oder einzelne Links nicht aufrufbar sein, können Sie diesen auch auf unserer Internetseite **www.arbeit-eu.info** lesen, wo Sie auch die früheren Expertenbriefe und alle weiteren Informationen rund um die Auslandsentsendung und -überlassung finden.

Sollten Sie kein Interesse mehr an unserem Expertenbrief haben, melden Sie sich in unserem Expertenportal hier ab.

ARBEIT-EU.info

D-90204 Nürnberg - Postfach 360136 - Tel.: +49 (0)911 5405 781 - Fax: +49 (0)911 5405 782

Mail: info@arbeit-eu.info - Internet: www.Arbeit-EU.info

Sitz: Nürnberg – Leipzig – Verantwortlich: G. Bauer

Expertenportal für den weltweiten Auslandspersonaltransfer

Arbeit-EU.info

Kontakte

Länderinfos

Entsendemanagement

Nachrichten

Impressum

© & ® by Arbeit-EU - Internationaler Personaltransfer - 2009 - www.Arbeit-EU.info
Vervielfältigung & Veröffentlichung auch auszugsweise nur mit vorheriger Zustimmung